



## Programminformation

### Short-term Grants for International Collaborations

der Fördermaßnahme „Future Mobility Grants“  
des InnovationsCampus Mobilität der Zukunft  
der Partner der Universität Stuttgart und  
des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT)

Mit den „Future Mobility Grants“ und dem ergänzenden Austauschprogramm im Rahmen des InnovationsCampus Mobilität der Zukunft (ICM) soll die internationale Zusammenarbeit des InnovationsCampus mit Forschern aus der ganzen Welt gefördert werden.

Die Partner des ICM, die Universität Stuttgart und das Karlsruher Institut für Technologie (KIT), unterstützen mit den „Short-term Grants for International Collaborations“ erfahrene Wissenschaftler\*innen aller Nationen bei mehreren Kurzaufenthalten innerhalb eines Kalenderjahres an den beiden Partnereinrichtungen.

Das geplante Forschungsvorhaben wird in Kooperation mit dem wissenschaftlichen Gastgeber\*innen der beiden Partnereinrichtungen in Baden-Württemberg durchgeführt. Einzelheiten zum Forschungsvorhaben und zeitlichen Ablauf müssen vor der Antragstellung mit dem aufnehmenden Institut abgesprochen werden. Längerfristige Studienreisen sowie Ausbildungsaufenthalte werden mit den „Short-term Grants for International Collaborations“ nicht gefördert. Für längere Forschungsaufenthalte zusammenhängend über mehrere Monate stehen weitere Förderformate im Rahmen der „Future Mobility Grants“ zu Verfügung, siehe auch [www.mobilitygrants.icm-bw.de](http://www.mobilitygrants.icm-bw.de).



## Voraussetzungen für eine Teilnahme an den „Short-term Grants for International Collaborations“

Grundsätzlich teilnahmeberechtigt am Programm sind alle Wissenschaftler\*innen mit den folgenden Voraussetzungen:

- Postdoktorand\*innen, erfahrene Wissenschaftler\*innen, Professor\*innen aller Länder
- Der Lebens- und Arbeitsmittelpunkt der Nominierten muss zum Zeitpunkt der Nominierung seit mindestens fünf Jahren im Ausland liegen, ferner darf zum Zeitpunkt der Auswahl noch kein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Deutschland eingegangen worden sein (vorhergehende Gastaufenthalte im Rahmen anderer Förderungen sind kein Hindernis).
- Wissenschaftler\*innen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die seit mindestens fünf Jahren im Ausland wissenschaftlich tätig sind, können nominiert werden.
- Eigenständiges wissenschaftliches Profil (Nachweis durch eine entsprechende Liste wissenschaftlicher Veröffentlichungen in nach internationalem Standard referierten Zeitschriften und Verlagen).
- Erkennbares Zukunftspotential (z.B. wissenschaftliches Potential, wissenschaftliche Weiterentwicklung, Karriereperspektiven).
- Mehrmalige geplante Kurzaufenthalte für internationale Senior Scientists sind möglich, wobei die Anzahl und Dauer der Besuche von den Geförderten entsprechend dem eingereichten Kostenplan innerhalb eines Kalenderjahres flexibel gestaltet werden können.

Die Auswahl der Bewerber\*innen basiert ausschließlich auf der Bewertung ihrer wissenschaftlichen Qualifikation. Quoten für einzelne Fachgebiete oder Länder gibt es keine. Die Bewertung der wissenschaftlichen Qualifikation der Bewerber\*innenerfolgt anhand folgender Kriterien:

- Erfüllung der Fördervoraussetzungen
- Wissenschaftlicher Werdegang und bisherige wissenschaftliche Leistungen (fachliche Breite, wissenschaftliche Produktivität, Mobilität)
- Wissenschaftliche Passfähigkeit zum ICM
- Originalität und Innovationspotential des vorgeschlagenen Forschungsvorhabens (Bedeutung für die Weiterentwicklung des Fachgebietes, überzeugende Wahl der wissenschaftlichen Methoden, Möglichkeiten zur wissenschaftlichen



Weiterentwicklung, klare Fokussierung und Realisierbarkeit innerhalb des beantragten Förderzeitraums, Durchführbarkeit am gastgebenden Institut)

- Potential zur Weiterentwicklung und Eröffnung von Perspektiven für den ICM und den Standort Baden-Württemberg durch z.B.
  - die Förderung von strategischen Partnerschaften
  - den Ausbau von regionalen Schwerpunkten
  - die Bildung von Synergien und Impulsgebung für neue Themen
  - die künftige Einwerbung von Fördermitteln (z.B. ERC Grant) oder Eignung für die Berufung auf eine Professur oder Übernahme einer Nachwuchsgruppenleitung
  - einen langfristigen Mehrwert des Projekts für den ICM und gegebenenfalls den Strategiedialog Automobilwirtschaft (SDA)

Die Entscheidung über eine Förderung trifft die Vergabekommission, je eine für den Partner der Universität Stuttgart und eine für den Partner KIT, die jeweils mit Wissenschaftler\*innen mehrerer Fachrichtungen besetzt ist, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel.

### Förderung für „Short-term Grants for International Collaborations“

Die Mitteilung der maximalen Förderhöhe erfolgt zunächst über die Förderzusage. Allerdings erfolgt die finale Festlegung der Förderhöhe erst nach Abschluss der Reise durch die Reisekostenabrechnung. Dadurch kann sich die in der Förderzusage ausgewiesene maximale Fördersumme im Nachhinein verringern.

Gefördert wird bis zur festgelegten maximalen Fördersumme (LRKG, entsprechend den Richtlinien des KIT und der Universität Stuttgart), unter anderem

- Transferkosten innerhalb Deutschlands zum bzw. vom Flughafen oder Bahnhof (öffentlicher Nahverkehr, Deutsche Bahn, PKW mit Begründung)
- Hin-/ Rückflug bzw. Fernbus- oder Zugreise
- Unterkunfts- und Lebenshaltungskosten (Pauschale mit tagesgenauer Abrechnung, Tagespauschale bis zu acht Tage möglich) am Zielort
- Transferkosten zum bzw. vom Flughafen oder Bahnhof (nur öffentlicher Nahverkehr)

Nicht gefördert werden:

- Visa-, Studien- oder sonstige Gebühren
- Versicherungen jedweder Art



- Mietwagen
- Konferenzteilnahmen
- Ein Forschungskostenzuschuss bis zu 500 € monatlich zur Durchführung des Forschungsvorhabens kann durch die nominierende Institution beantragt werden. Zur Bestimmung des maximal möglichen Forschungskostenzuschusses wird die kumulierte Aufenthaltsdauer herangezogen werden. Je Kalendermonat können maximal 500 € beantragt werden.

## Bewerbungs- und Auswahlverfahren „Short-term Grants for International Collaborations“

- Bitte reichen Sie die Nominierungsunterlagen in elektronischer Form bei [mobilitygrants@icm-bw.de](mailto:mobilitygrants@icm-bw.de) oder per Post an folgende Anschrift ein:

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)  
wbk Institut für Produktionstechnik  
Campus Süd, Gebäude 10.92  
Stichwort „Mobility Grants@InnovationsCampus“  
Kaiserstraße 12  
76131 Karlsruhe

- Nominierungen für „Short-term Grants for International Collaborations“ können laufend eingereicht werden. Jährlich sind vier Auswahltermine vorgesehen, die auf der Webpage [www.mobilitygrants.icm-bw.de](http://www.mobilitygrants.icm-bw.de) zeitnah bekannt gegeben werden.
- Folgende Unterlagen sind durch **die nominierenden Hochschullehrer\*innen** (KIT und US) einzureichen:
  - Nominierungsformular
  - Darstellung des gemeinsamen Forschungsvorhabens (max. vier Seiten) inkl. eines vorläufigen Finanz- und Zeitplans
  - Stellungnahme und Forschungsplatzzusage der/des Nominierenden
  - Liste wissenschaftlicher Schlüsselpublikationen in nach internationalem Standard referierten Zeitschriften und Verlagen (max. zehn Publikationen)
  - Tabellarischer Lebenslauf (max. zwei Seiten)
  - Kopie der Doktorurkunde oder Äquivalent
  - Ein Empfehlungsschreiben eines Kooperationspartners bzw. eines/einer Wissenschaftler\*in an der eigenen Institution



- Eine Eigenbewerbung ist nicht möglich.
- Die nominierenden Hochschullehrer\*innen müssen die notwendige Infrastruktur (z.B. Laborausstattung, Räumlichkeiten, Bibliothekszugang) zur Durchführung der Forschungsvorhaben garantieren. Eine schriftliche Zustimmung der entsprechenden Institutsleitung wird vorausgesetzt.
- Es ist Aufgabe der nominierenden Hochschullehrer\*innen für die Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen zu sorgen. Für die Vorlage in den eigenständigen Vergabekommissionen der Partneruniversitäten sind nur vollständig Anträge zugelassen.
- Nach Prüfung der Unterlagen wird den Bewerbern das voraussichtliche Auswahldatum mitgeteilt. Anschließend werden die Antragsunterlagen dem ICM-Forschungsdirektorium vorgelegt, das eine Empfehlung an die eigenständigen Vergabekommissionen ausspricht. Die Vergabekommissionen tagen vier Mal pro Jahr eines jeden Jahres.
- Nach einer negativen Auswahlentscheidung kann die Bewerbung gegebenenfalls auch auf eine Nachrückerliste gesetzt werden. Nach einer Ablehnung kann jederzeit eine erneute Bewerbung eingereicht werden, sofern wesentliche Aspekte der abgelehnten Bewerbung deutlich verbessert wurden.
- Weitere Informationen zum Auswahlverfahren finden Sie auf der Seite [www.mobilitygrants.icm-bw.de](http://www.mobilitygrants.icm-bw.de).
- Nach Ende aller geplanten Aufenthalte wird ein Abschlussbericht mit einer Darstellung der wichtigsten Ergebnisse (max. drei Seiten) vom aufnehmenden Institut und dem Gastwissenschaftler oder der Gastwissenschaftlerin erbeten.